

16.01.2008 | Verbraucherschutz

Bessere Kennzeichnung für gentechnikfreie Lebensmittel

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

"Nach wie vor lehnt die Mehrheit der Verbraucher die Gentechnik in Lebensmitteln ab". Dies betont **Professor Klaus-Dieter Jany** vom Karlsruher Max Rubner-Institut in seiner schriftlichen Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung "Neuartige Lebensmittelverordnung - Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten", die am Mittwochmorgen stattgefunden hat.

Verbraucher unzureichend informiert

Nach wie vor seien Verbraucher nur unzureichend über den tatsächlichen Einsatz von Produkten aus der Gentechnik in der Lebensmittelproduktion informiert", schätzt Jany die Situation ein. Konsumenten hätten den Anspruch, dass Produkte mit dem Etikett "gentechnikfrei" während ihrer Entstehung in keiner Weise mit Gentechnik in Berührung gekommen seien. Dies gelte auch für Futtermittel: Kurz und mittelfristig seien bei gentechnikfreier Fütterung aber nicht die pflanzlichen Rohstoffe das Problem, sondern Zusatzstoffe wie Aminosäuren, Vitaminen und Enzymen. Daher müsse gewährleistet sein, dass bei einer entsprechenden Kennzeichnung die Lebensmittel auf keiner Verarbeitungsstufe mit Gentechnik in Berührung gekommen seien, so der Experte.

Kennzeichnung wird diskutiert

Diese Einschätzung teilt auch **Dr. Christoph Then**: Es müsse auf nationaler Ebene möglich sein, tierische Produkte, die ohne Gen-Pflanzen hergestellt wurden, freiwillig zu kennzeichnen. Die Neuartige Lebensmittelverordnung (NLV) bewertet Then in diesem Gesichtspunkt als positiv. "Die Anforderungen sind strikt und geben deswegen den Verbrauchern grundsätzlich ein hohes Maß an Sicherheit", heißt es in seiner Stellungnahme. Dem widerspricht allerdings der Einzelexperte **Andreas Swoboda**. Gerade bei den Regeln zur Kennzeichnung sei die Verordnung nicht an geltendes EU-Recht angepasst. "Um die Transparenz zu erhöhen und entsprechende Initiativen sichtbar zu machen, ist daher eine Positiv-Kennzeichnung ‚ohne Gentechnik‘ sinnvoll. Dies ist in der NLV so differenziert nicht möglich", kritisiert Swoboda in seiner Stellungnahme.

Kriterien müssen klar strukturiert sein

Für klare Kriterien bei der Vergabe von Etiketten spricht sich auch der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde aus. Lebensmittel, die die absolut gefasste Werbeaussage ‚ohne Gentechnik‘ tragen, können nach der Verbrauchererwartung nicht ‚mit Gentechnik‘, auch nicht ‚mit ein bisschen Gentechnik‘ hergestellt werden."